



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie der Stadt
Hückeswagen

Sitzungstermin: 16.11.2004
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort: im Sitzungsraum, Etapler Platz
38

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Vorsitzende

Weiß, Angelika

Mitglieder

Gärtner, Karin
Grasemann, Jana
Hager, Wilfried
Köhler, Hans-Joachim
Kuech, Hans Willi
Mennigmann, Betty
Noll, Andreas
Quass, Jürgen für Roswitha Döring
Sabelek, Egbert für Jürgen Merz
von Polheim, Sabine

Beratende Mitglieder

Thiel, Ralf

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Erxleben, Sabine

Es fehlten:

Mitglieder

Döring, Roswitha
Merz, Jürgen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| 1 | Bestellung des Schriftführers bzw. der Schriftführerin | FB II/051/2004 |
| 2 | Verpflichtung sachkundiger Bürger (skB) | FB II/052/2004 |
| 3 | Fest der Begegnung 2004 - Endabrechnung und Verteilung
des Rest-Überschusses | FB II/053/2004 |
| 4 | Landeszuspruch für Entwicklungszusammenarbeit -
Entscheidung über die Verteilung der Mittel | FB II/054/2004 |
| 5 | Sachstand Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe
(Hartz IV) | FB II/055/2004 |
| 6 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.04
Integrationskonzept | FB II/056/2004 |
| 7 | Verschiedenes | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Bestellung des Schriftführers bzw. der Schriftführerin**
Vorlage: FB II/051/2004

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, Frau Sabine Erxleben von der Verwaltung zur Schriftführerin zu bestellen. Im Falle ihrer Verhinderung entscheidet der Ausschuss von Fall zu Fall.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 2 Verpflichtung sachkundiger Bürger (skB)**
Vorlage: FB II/052/2004

Frau Karin Gärtner, Frau Jana Grasemann, Frau Sabine von Polheim und Frau Betty Mennigmann wurden als sachkundige Bürger verpflichtet. Herr Andreas Noll war bereits verpflichtet worden.

- zu 3 Fest der Begegnung 2004 - Endabrechnung und Verteilung des Rest-Überschusses**
Vorlage: FB II/053/2004

Fragen aus dem Ausschuss zur Abrechnung wurden sofort beantwortet.

In dem Ausschuss wurde der Wunsch geäußert, dass im nächsten Jahr Vorschläge aus der Verwaltung zur Verteilung des Überschusses erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, dass der Rest-Überschuss des Festes in Höhe von 395,88 € an die Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft (RBS) fließen soll. Im nächsten Jahr soll der Lindenhof mit berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Landeszuschuss für Entwicklungszusammenarbeit - Entscheidung über die Verteilung der Mittel

Vorlage: FB II/054/2004

Fragen aus dem Ausschuss wurden sofort beantwortet.

In dem Ausschuss wurde der Wunsch geäußert, dass künftig alle für die Sitzung erforderlichen Unterlagen direkt mit der Einladung versandt werden.

In dem Ausschuss wurde ferner der Wunsch geäußert, dass seitens der Verwaltung für die Folgejahre ein System zur Verteilung der Mittel entwickelt wird und Schwerpunkte für die Verteilung der Mittel gesetzt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, dass die Mittel zu gleichen Teilen an den Freundeskreis der Tschernobylkinder, den Alfi lela we lela Orient Netz e.V. und die Litauenhilfe verteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Sachstand Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV)

Vorlage: FB II/055/2004

Als Nachtrag zu dem Bericht führte die Verwaltung an, dass es nun eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit (AA) Bergisch Gladbach, dem Oberbergischen Kreis (OBK) und seinen kreisangehörigen Kommunen geben wird.

Gemeinsames Ziel der AA, des OBK und der kreisangehörigen Kommunen ist die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44b SGB II mit Vertragsabschluss bis zum 30.06.2005. Diese Kooperationsvereinbarung ist insofern als Übergangsschritt und Vorstufe zur Arbeitsgemeinschaft zu verstehen.

Zur Leistungserbringung sieht die Kooperationsvereinbarung im Wesentlichen vor, dass bei Anträgen, die vor dem 01.01.2005 gestellt werden, die gesetzliche Zuständigkeitsregelung des § 65a SGB II gilt. Diese Regelung besagt, dass in den Fällen, in denen vom 01.10.2004 bis 31.12.2004 mindestens für einen Tag Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wurde, der kommunale Träger für die Erstbewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II zuständig ist. Diese Zuständigkeit umfasst auch die Fälle, in denen gleichzeitig ein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe bestand.

In den übrigen Fällen obliegt die Bearbeitung der Agentur für Arbeit.

Die Entscheidungen beider Träger umfassen alle Geldleistungen nach dem SGB II.

In den Fällen, in denen die Anträge ab 01.01.2005 gestellt werden, sollen die Leistungen nach dem SGB II ebenfalls aus einer Hand erbracht werden (Kommune oder

Agentur für Arbeit nach den vereinbarten Zuständigkeiten) und nicht nach den

getrennten Zuständigkeitsregelungen des § 6 SGB II.

Zuständig für die Entscheidung in Neufällen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II (Geldleistung und Auszahlung) ist die Agentur für Arbeit, sofern es sich um Personen handelt, die unmittelbar vor der Antragstellung in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden oder Arbeitslosengeld I bezogen haben. In den übrigen Fällen ist der kommunale Träger für diese Leistung zuständig.

Als Neuanträge werden Anträge verstanden, die in der Zeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2004 weder Arbeitslosenhilfe noch Sozialhilfe erhalten haben.

Herr Ufer führte weiter als Erläuterung an, dass das "Sozialamt" somit in bisheriger Form bestehen bleiben muss.

Fragen aus dem Ausschuss wurden sofort beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.04

Integrationskonzept

Vorlage: FB II/056/2004

Zu dem Antrag und den mit der Einladung mitgeteilten Informationen teilte die Verwaltung mit, dass das neue Zuwanderungsgesetz derzeit noch zu viele Fragen offen läßt. Es kann derzeit noch nicht festgelegt werden, welche und wie viele Ausländer betroffen sind. Anfang Dezember wird eine Informationsveranstaltung zum neuen Zuwanderungsgesetz seitens des Kreises stattfinden. Bezüglich der Integrationskurse, für die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig ist, teilte die Verwaltung mit, dass die Anforderungen an diese Kurse so hoch sind, dass in der Vergangenheit nur die Kreis-VHS diese erfüllen konnte.

Herr Ufer teilte weiter mit, dass das Thema Integration auch im Gesamtkontext mit Hartz IV zu sehen sei, da auch die Zuständigkeiten der Gewährung von SGB II-Leistungen zu beachten sein.

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss, den Antrag und die Gesamtproblematik in der nächsten Sitzung, wenn mehr Informationen vorliegen, erneut aufzugreifen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Verschiedenes

Betreutes Wohnen:

Aus dem Ausschuss kam die Mitteilung, dass dem RGA vom 16.11.04 zu entnehmen war, dass die Johanniter aus Radevormwald ein Projekt "Betreutes Wohnen" hier in Hückeswagen verwirklichen wollen. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass ihr selber offiziell hierzu noch nichts bekannt geworden sei. Herr Ufer führte an, dass es in den nächsten Wochen Gespräche mit den Johannitern geben soll.

Fest der Begegnung 2005:

Die Ausschussvorsitzende teilte mit, dass das Fest der Begegnung am 30.01.05 stattfinden wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.05.2005

Angelika Weiß

Sabine Erxleben
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.